



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

**VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 11 Stellen
als Forschungsassistent**

Dekret des Rektors
Nr. 145 vom 21.03.2019

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 145/2019

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 11 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen;

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten;

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 64/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 2 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/15 (Lebensmitteltechnologien) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 65/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/16 (Agrarmikrobiologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 66/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 67/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/10 (Industrielle Technische Physik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 68/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 69/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und -systeme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 70/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/01 (Elektronik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 190/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automation) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 73/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automation) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 74/2019 vom 06.03.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automation) beantragt wurde;

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragung der Forschungsassistenten gegeben ist;

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 10 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 11 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 2

PIS: 146113 (POS 1) + 146114 (POS 2) TN2253

CUP: H36H19000000007

Acronimo progetto "Heumilch", Codice progetto "FESR1129"
Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Matteo Scampicchio

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/15 (Lebensmitteltechnologien)

Wettbewerbsbereich: 07/F1 (Lebensmitteltechnologien)

Titel des Forschungsprojektes: HEUMILCH - Erarbeitung eines Markers in Milch zum Nachweis des Einsatzes von Gras- und Maissilage in Heumilchbetrieben.

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

Das Ziel des Forschungsprojekts ist es, die analytischen Marker in Milch zu untersuchen, die zum Nachweis des Einsatzes von Gras- und Maissilage in Heumilchbetrieben verwendet werden können.

Das Projekt siedelt sich im innovativen Bereich der Heumilchproduktion, für deren Herstellung die Verwendung von Silage im Futter der Milchkühe verboten ist, an, um den wachsenden Bedürfnissen der Konsumenten nach echten Qualitätsprodukten gerecht zu werden. Die Wiederbelebung von altbekannten Traditionen in der Landwirtschaft, um eine extensive Landwirtschaft und einen respektvollen Umgang mit der Umwelt und des natürlichen Lebensraums zu fördern, ist eine Strategie für die Entwicklung der Region und die Achtung der zu Verfügung stehenden Ressourcen. Die Heumilch erlaubt es den Produzenten einen Mehrwert zu generieren, der einen positiven Effekt auf die heimische Wirtschaft hat.

Außerdem bietet die Heumilch sowohl ernährungsphysiologische, technologische, als auch qualitätstechnische Vorteile. Zurzeit gibt es keine analytischen Methoden, die in der Lage sind, über die Analyse der Milch die Verabreichung von Grassilagen nachzuweisen. Das Projekt HEUMILCH hat zum Ziel analytische Techniken mit Hilfe von Chromatografischen Methoden für die Milch zu entwickeln. Durch die Bestimmung von einer speziellen Klasse von Markern, sog. Cyclopropylfettsäuren, soll es möglich sein, die Abwesenheit von Silagen im Futter von Kühen zu zertifizieren. Überdies werden auch schnelle, effiziente Screening-Methoden getestet, um eventuelle Übertretungen zu identifizieren, im Hinblick die Authentizität des Produktes Heumilch mit instrumentellen Tests und objektiven Daten zu untermauern.

Dies erfolgt durch einen methodologischen Ansatz auf Basis der NIR-Spektroskopie, PTR-MS und Massenspektrometrie.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Lebensmitteltechnologie oder Chemie oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung im Bereich Lebensmitteltechnologie bzw. Lebensmittelchemie haben. Insbesondere muss der Kandidat eine gute Expertise in NIR-Spektroskopie, PTR-MS und Massenspektrometrie.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Lebensmitteltechnologien.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 50 Punkte):

Akademische Grade (max. 20 Punkte):

- Master-Abschluss in Lebensmitteltechnologie oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **15 Punkte**;
- Doktoratsstudium in Lebensmitteltechnologie bis zu **5 Punkte**;

Publikationen (max. 5 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 25 Punkte):

Forschungserfahrungen in Forschungsinstituten zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Stipendien (Erasmus, Marie Curie etc.) und Aufträge, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse von Italienisch, Englisch und Deutsch.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 60 Minuten

Gegenstand der Prüfung (max. 50 Punkte):

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.
- c) die Kenntnisse von Italienisch, Englisch und Deutsch.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 30

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 70

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: NOI Techpark, Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.000,00 Euro für jeden Forschungsassistenten

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit und Überprüfung der tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 146065 (TN2249)

CUP: I56C18001600006

Projektverantwortliche: Prof. Raffaella Di Cagno

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/16 (Agrarmikrobiologie)

Wettbewerbsbereich: 07/I1 (Agrarmikrobiologie)

Titel des Forschungsprojektes: FUNBREW - Biotransformation von brewers' Treber: erhöhte Funktionalität für neuartige Lebensmittelanwendungen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das FUNBREW-Projekt zielt darauf ab, biotransformierte Bierverarbeitungsabfälle als neue Lebensmittelzutat zu nutzen, die mit funktionellen Verbindungen angereichert ist, die zusätzliche ernährungsphysiologische und wirtschaftliche Vorteile bringen. Insbesondere werden die folgenden Aktivitäten durchgeführt:

- Überwachung von lebensmittelbedingtem Verderb und pathogenen Bakterien sowie Gesamtpilzzahlen durch Routineuntersuchungen;
- Untersuchung des metabolischen Profils von Milchsäurebakterien durch einen phänotypischen Microarray mit hohem Durchsatz;
- Analyse der wichtigsten mikrobiellen Stoffwechselprodukte durch Metabolomanalyse.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent mit Doktoratsstudium: Forschungsdoktorat (PhD) oder gleichwertiger ausländischer Titel in Lebensmitteltechnologie und -wissenschaft oder verwandtem Bereich.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Qualifikation und Prüfung.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 90 Punkte):

Akademische Grade (max. 42 Punkte):

- Master-Abschluss in Lebensmitteltechnologie und Wissenschaft oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **11 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **11 Punkte**;
- Doktoratsstudium in Lebensmitteltechnologie und Wissenschaft bis zu **20 Punkte**;

Publikationen (max. 36 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;

- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 12 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40/90

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45/100

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: NOI TECHPARK - Freie Universität Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 6 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 145874 (TN2082)

CUP: I52F16000940005

Projektverantwortlicher: Prof. Maurizio Righetti

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie)

Wettbewerbsbereich: 08/A1 (Hydraulik, Hydrologie, Hydraulische und maritime Bauten)

Titel des Forschungsprojektes: HM - Sustainable management of hydroelectric production, Hydropeaking Mitigation: morphological mitigation measures assessment through development of a 3D fluid dynamic model coupled with physical habitat suitability model. Optimization processes related to hydropower production, trade-off between environmental issues and production needs.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Kupplung von hydrodynamischen mit umwelttauglichen Modellen (Habitatseignung) stellt eine Möglichkeit dar, um die vom Schwallbetrieb hervorgerufenen ökologischen Auswirkungen zu beobachten, wobei die hydrodynamischen Parameter dazu verwendet werden, um das Habitat bestimmter Tierarten zu beschreiben.

Der Vorschlag möchte die Bewertungsunterschiede der Umweltverträglichkeit zwischen fluiddynamischer Modelle in 2D und 3D prüfen, die als Input für Umweltverträglichkeitsmodell CASIMIR angewandt werden, in Gegenwart von Feststofftransport, induziert durch Schwalltrocknung im Kiesbett.

Die Forschungsaktivität konzentriert sich auf die Modellierung der Strömungsdynamik mit 2D/3D-Modellen verschiedener Szenarien morphologischer Interventionen im Flussbett, die möglicherweise mit den Ergebnissen von Messungen im Labormaßstab und im Feld gekoppelt werden. Die Optimierungsprozesse im Zusammenhang mit der Erzeugung von Wasserkraft werden auch mit Optimierungstechniken behandelt, die versuchen, Kompromisse zwischen Produktionsbedarf und Umweltschutz zu identifizieren.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent mit Doktoratsstudium: PhD oder gleichwertiger ausländischer Titel in Mathematikwissenschaften, Hydrodynamik, Hydraulik oder Umweltingenieurwesen oder in einem verwandten Fachgebiet. Nachweisbare Forschungserfahrung und angemessene Kenntnisse im Bereich der fluiddynamischen Modellierung von Strömen mit freier Oberfläche, die für die Ausführung der Tätigkeit in dieser Ausschreibung als vorbereitend gelten.

Art des Auswahlverfahrens: Titel

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

Master-Abschluss in Mathematikwissenschaften oder Umweltingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **10 Punkte wie folgt:**

- bis 100/110 = 0 Punkte;
- 103/110 = 1 Punkte;
- 105/110 = 2 Punkte;
- 108/110 = 4 Punkte;
- 110/110 = 6 Punkte;
- 110/110 = 10 Punkte

PhD oder gleichwertiger ausländischer Titel in Mathematikwissenschaften, Hydrodynamik, Hydraulik oder Umweltingenieurwesen oder in einem verwandten Fachgebiet bis zu **30 Punkte;**

- Bezug des Titels mit dem Thema des Forschungsprojekt 15 Punkte
- Bezug des Titels mit dem Forschungsbereich 10 Punkte
- Bezug des Titels mit einem verwandte Forschungsbereich 5 Punkte

Publikationen (max. 50 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;

- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 10 Punkte):

Auszeichnungen oder Ehrungen für die Doktorarbeit/Tätigkeiten im Rahmen des PhDs, bis 10 Punkte.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 40/100

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Free University of Bolzano-Bozen, Faculty of Science and Technology

Jahresbruttovergütung: Euro 24.000,00

Vertragsdauer: 12 Monate

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 145535 (TN2247)

CUP: B51B17000860008, Codice di progetto FESR "FESR1104"

Projektverantwortlicher: Prof. Stefano Cesco

Projekttutor: Prof. Marco Baratieri

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/10 (Industrielle Technische Physik)

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: "HB Ponics - Hydrothermal carbonization of Biogas digestate for hydroPonics: an innovative concept of bio-refinery"

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Charakterisierung der physikalischen, chemischen und thermischen Eigenschaften von Gärresten ausgewählter Biogasanlagen der Provinz Bozen. Bewertung der Variabilität der Gärreste.

Durchführung von HTC-Tests von ausgewählten Substraten mit verschiedenen Prozessbedingungen und darauffolgender Charakterisierung der erhaltenen Produkte. Ermittlung der wichtigsten Eigenschaften der Hydrochars und der Flüssigkeiten, die in hydroponischen Systemen eingesetzt werden sollen.

Bewertung eventueller Nachbehandlungen der beiden Produkte, die erforderlich sind, um in hydroponischen Systemen eingesetzt werden zu können.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Absolvierter Masterstudiengang (M.Sc.) in Umwelt-, Bau-, Energieingenieurwesen oder gleichwertiger Titel.

- Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung, Konzeption und Überwachung von Pilotanlagen.
- Nachgewiesene Erfahrung im Gebrauch von Laborgeräten, mit Schwerpunkt auf den Gas-, Teer- und Charanalaysen.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

- Master-Abschluss in Umwelt-, Bau-, Energieingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. 15 Punkte;
- Doktoratsstudium im Bereich Ingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel bis zu 15 Punkte;

Publikationen (max. 40 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 30 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 40

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 26.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis Projektende, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv evaluiert wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 145755 (TN820B)

CUP: B83G13000420003

Projektverantwortlicher: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme)

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Experimentelle und numerische Analysen der Raumluftqualität und Lüftung in gebauten Umgebungen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der Forscher wird sich mit der Untersuchung der Luftqualität in der gebauten Umwelt befassen, insbesondere mit Büros und Schulen. Er wird sowohl experimentelle Untersuchungen als auch numerische Analysen durchführen. Was die experimentelle Forschung betrifft, so wird der Forscher (1) an der Planung und dem Bau von Testumgebungen zur Überprüfung der Schadstoffemissionen durch Materialien beteiligt sein, die üblicherweise für die Oberflächenveredelung und Möbel verwendet werden; (2) er/sie wird Messungen durchführen, die sich auf die Effizienz der Systeme für die Aufnahme, Verteilung und Absaugung von Luft in den geschlossenen Umgebungen beziehen, und zwar durch Messungen in den im Bau befindlichen Labors im NOI TechPark und in situ; (3) er/sie wird an Kampagnen zur Erfassung der Wahrnehmung der Luftqualität in engen Räumen teilnehmen und statistische Analysen der gesammelten Daten durchführen. Im Bereich der numerischen Modellierung kümmert er sich um die CFD-Simulation der untersuchten Umgebungen mit dem spezifischen Ziel, die Luftverteilung, die Belüftung der Umgebung und damit die wahrgenommene Qualität zu verbessern.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Masterstudiengang (Msc) in Ingenieurwesen oder Architektur oder gleichwertiger Italienischer oder ausländischer Titel.

Wissenschaftliches Profil: Robuste wissenschaftliche Erfahrung, Ergebnisse und Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Raumluftqualität, Lüftungs- und Verteilungssysteme in der gebauten Umwelt.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme oder gleichwertiger Titel in einem verwandten Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

- Master-Abschluss Grad: max. 10 Punkte;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. 15 Punkte;
- Doktoratsstudium These in ING-IND/11: 15 Punkte;

Publikationen (max. 36 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 24 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 40/100

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.000,00 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis zum 31.12.2020, wenn dies für den Abschluss des Projekts erforderlich ist, Voraussetzung ist eine positive Bewertung der durchgeführten Tätigkeit und die Überprüfung der tatsächlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 143616, TN2235

CUP: I53C17000400005

Projektverantwortlicher: Prof. Dominik Matt

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und –systeme)

Wettbewerbsbereich: 09/B1 (Fertigungstechnologien und –systeme)

Titel des Forschungsprojektes: E-EDU4.0 - NETWORK TRANSFRONTALIERO DI FORMAZIONE 4.0.
Programm Interreg Italia-Austria 2014-2020.
Codifica locale ITAT3018-E-EDU 4.0

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungstätigkeit umfasst die Betreuung und Unterstützung im Projekt E-EDU 4.0. Im Rahmen des Projektes soll ein Netzwerk von Aus- und Weiterbildungspartner im Raum Italien-Österreich aufgebaut werden und innovative Schulungsangebote in Bezug auf Industrie 4.0 entwickelt und angeboten werden. Im spezifischen entwickelt der Mitarbeiter dabei im Smart Mini Factory Labor der Freien Universität Bozen neue Seminar- und Schulungsangebote sowie Demonstratoren für die Anwendung von Industrie 4.0 Technologien und Machine Learning für Studenten, Unternehmen und Schulen im Sinne einer Lernfabrik 4.0.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master in Maschinenbau, Industrieingenieurwesen oder Informatik.

Erste Erfahrungen im Bereich Industrie 4.0 und Machine Learning bzw. Künstliche Intelligenz sowie Bildverarbeitung sind notwendig.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Maschinenbau, Industrieingenieurwesen oder Informatik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 90 Punkte):

Akademische Grade (max. 42 Punkte):

- Master-Abschluss in Maschinenbau, Industrieingenieurwesen oder Informatik oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **40 Punkte**;

- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **1 Punkt**;
- Doktoratsstudium in Maschinenbau, Industrieingenieurwesen oder Informatik bis zu **1 Punkt**;

Publikationen (max. 12 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 36 Punkte):

Praxis- und Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts, zu Industrie 4.0, Machine Learning oder Künstliche Intelligenz durch Praktika, Forschungsarbeiten, Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse in den folgenden Sprachen: Englisch.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40 Punkte

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45 Punkte

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 21.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis 31.10.2020, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv evaluiert wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

7. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 145962 (TN2251) – POS 1

CUP: B51B18000810007

Projektverantwortlicher: Prof. Paolo Lugli

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/01 (Elektronik)

Wettbewerbsbereich: 09/E3 (Elektronik)

Titel des Forschungsprojektes: "STEX - Smart textile for monitoring muscles activity". Technologien zur Bedruckung von auf Nanostrukturen basierenden Sensorsysteme.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das allgemeine Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Drucktechniken für die Realisierung von elektronischen Komponenten auf flexiblen Substraten. Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Herstellung und Charakterisierung der Komponenten in Abhängigkeit vom aktiven Material und dem verwendeten Substrat. Insbesondere sind folgende Aktivitäten vorgesehen: a) Herstellung von leitfähigen Tinten auf Basis von Kohlenstoff-Nanoröhren und Nanodrähten aus Silber; b) Umsetzung von physikalische und bio Sensoren, und deren Charakterisierung; c) Durchführung von Thermoelementen oder anderen Komponenten, die eine Energiegewinnung ermöglichen, um eine vollständige Autonomie der Sensoren in realen Anwendungsumgebungen zu gewährleisten.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Elektronik oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung im Bereich der Technologien zur Bedruckung von elektronischen, auf Nanostrukturen basierenden Komponenten haben. Insbesondere muss der Kandidat eine gute Expertise in den oben beschriebenen Forschungsthemen haben auf theoretisch-methodischer Ebene, welche durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen bestätigt werden.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Elektronik oder Physik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titel

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

- Master-Abschluss in Elektronik oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. 10 Punkte;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. 10 Punkte;
- Doktoratsstudium in Elektronik, Physik oder verwandtem Fachgebiet, bis zu 10 Punkte;

Publikationen (max. 45 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 25 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

8. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138966 (TN3002)

Projektverantwortliche: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: Aktions-, Plan-, und Intentionserkennung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in der Mensch-Roboter Kollaboration

Tätigkeitsbeschreibung: Jüngste Trends in der Robotik zielen darauf ab, Robotersysteme zu entwickeln, die in der Lage sind, ihren Arbeitsbereich mit Menschen zu teilen, um ihnen bei der Durchführung von Aufgaben zu helfen. Solche Roboter müssen jedoch mit Fähigkeiten der Aktions-, Plan-, und Intentionserkennung ausgestattet sein, um zu verstehen, was der menschliche Agent macht, warum und zu welchem Zweck, so dass der Roboter dann seine eigenen Handlungen unter einem gegebenen Kontext bestimmen und entscheiden kann. Eine große Herausforderung besteht folglich darin, Computermodelle zu erforschen und zu entwickeln, die es einem Roboter ermöglichen, die aktuellen Manipulations- und Fortbewegungsaktionen eines menschlichen Subjekts basierend auf identifizierten Absichten, Plänen und dem jeweiligen Kontext zu verstehen und vorherzusagen.

Im Rahmen dieser Arbeit soll ein in der Gruppe bereits existierendes biologisch inspiriertes System zum Verstehen von menschlichen Aktionen, das im Gegensatz zu klassischen probabilistischen Ansätzen auf einem volldynamischen Ansatz basiert, um Fähigkeiten der Plan- und Intentionserkennung erweitert werden und neue Module für die kontextbasierte Entscheidungsfindung in Hinblick auf die Aufgabenteilung und -ergänzung entwickelt werden.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Die Bewerber müssen nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch-methodischer Ebene (insbesondere Erfahrung mit dynamischen Systemen) was idealerweise durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen belegt wird.
- Erforderlicher Studientitel:
Master-Abschluss in Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Robotik oder Mensch-Maschine-Interaktion

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Robotik, Regelungstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Physik oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

1. Besitz eines Forschungsdoktorates (oder gleichwertig) in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht (max. 10 Punkte);
2. Note des Diplomabschlusses (max. 5 Punkte)
3. Andere Titel (max. 5 Punkte):
 - a) Post-Graduierten-Diplome;
 - b) Postgraduierte Spezialkurse;
 - c) Qualifikationen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen, Stipendien und Ernennungen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungs-einrichtungen oder in privaten Einrichtungen oder in Konsortien, die einer Forschungstätigkeit nachgehen, belegt und mit Angabe des Zeitraumes und der Dauer der Tätigkeit, sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Qualifikationen, die die Professionalität des Bewerbers einstufen lassen.
4. Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen in Konferenzen und Zeitschriften im relevanten Bereich der Ausschreibung (Anzahl der relevanten Publikationen, Originalität; wissenschaftliche Bedeutung; Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft; Anzahl der Autoren; Relevanz der in den Veröffentlichungen verwendeten Methoden für den Forschungsbereich und den Bereich der Ausschreibung) (max. 15 Punkte).
5. Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten welche Fachwissen in den Bereichen der dynamischen Systemmodellierung, sowie Erfahrung mit dem Entwurf, der Implementierung und der Durchführung von Mensch-Mensch und Mensch-Roboter Experimenten belegen (max. 15 Punkte).
6. Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Erfahrung mit Betriebssystemen sowie Programmierkenntnisse in C/C++, Python, Matlab/Simulink und ROS belegen (max. 5 Punkte).
7. Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).
8. Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in die Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte).
9. Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung von eigener Arbeitslast und derer anderer Projektteilnehmer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
10. Nachweis von betreuten Studentenarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet (max. 25 Punkte):

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und ausgewählten Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- vorhandene wissenschaftliche Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsmethoden und -werkzeuge
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations- und Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - o Interdisziplinäre Forschung
 - o Arbeit mit Menschen
- die Kenntnis der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung:

- a) Diskussion der Titel, Projekte und Publikationen
- b) Vertiefung der didaktischen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.
- c) Diskussion der wissenschaftlichen Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Ausschreibung
- d) Diskussion der Programmierkenntnisse und Softwarenutzung
- e) Diskussion der Softskills
- f) Diskussion der Organisations- und Managementfähigkeiten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: Einjahresvertrag (Verlängerbar um weitere 2 Jahre nach positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit und Überprüfung dass die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen)

9. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 145976 (TN2252)

CUP: B11B18000580007

Acronimo progetto "RobuSinter", Codice progetto "FESR1113"
Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortliche: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: RobuSinter - Optimierung der Prozessrobustheit von Verdichtungspressen in der Pulvermetallurgie durch adaptive Pressenregelung

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Zur Erreichung einer hohen Prozessrobustheit von Verdichtungspressen in der Pulvermetallurgie sind derzeit manuelle Qualitätskontrollen als auch Anpassungen der Produktionsparameter in regelmäßigen Abständen notwendig, welche mit langen Trainingszeiten für Mitarbeiter einhergehen. Diese Kontrollen und Anpassungen stellen derzeit einen bedeutenden Flaschenhals bei der Erreichung einer kosteneffizienteren und umweltbewussteren Produktion dar. In diesem EFRE Projekt sollen deshalb in Kooperation mit dem Industriepartner GKN Sinter Metals, Methoden und Werkzeuge entwickelt werden, um die Prozessrobustheit zu erhöhen. Dazu sollen i) Haupteinflussfaktoren des Prozesses und damit auch der Qualität des Werkstückes identifiziert und darauf basierend ii) ein Verdichtungsprozessmodell erstellt werden. Mit Hilfe dieses Modells soll schließlich eine optimale Parametrierung des Prozesses abgeleitet und mit Hilfe adaptiver Regelung eingestellt werden.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder ein gleichwertiger ausländischer Titel.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

Akademische Grade (max. 15 Punkte):

- Forschungsdoktorat in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht bis zu 5 Punkte;
- Master-Abschluss in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. 5 Punkte;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskurse, max. 5 Punkte;

Publikationen (max. 10 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Allgemeine Forschungs- und Projekterfahrung (max. 30 Punkte):

- Forschungserfahrungen im wissenschaftlichen Bereich der Ausschreibung durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen (max. 10 Punkte)
- Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in der Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte)
- Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung der eigenen Arbeitszeit und derer anderer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
- Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special

Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).

- Nachweis von betreuten Studentenarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Projektspezifische Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 20 Punkte):

- Nachweis von Publikationen und/oder durchgeführten Projekten, welche Fachwissen in den Bereichen der dynamischen Systemmodellierung und Systemidentifikation sowie Optimierung und adaptiven Regelung belegen (max. 15 Punkte).
- Nachweis von Publikationen und/oder durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Erfahrung mit Echtzeitbetriebssystemen sowie Programmierkenntnisse in C/C++ and Matlab/Simulink belegen (max. 5 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten erarbeitete Lösungen und ausgewählte Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die Klarheit der Erklärungen
- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Kenntnisse und deren Aktualität im ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereich
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations-, Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - Systemmodellierung
 - Optimierung
 - Adaptive Regelung
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung (Max. 25 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, erneuerbar um weitere 2 Jahre nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

10. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 145505 (TN3002)

Projektverantwortliche: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation) – Pos. 3

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: Dynamische Emotionsmodelle

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Aktuelle Bemühungen in der Mensch-Maschine-Interaktion zielen darauf ab die Interaktion natürlicher zu gestalten. Dabei wird die Kenntnis des emotionalen Zustandes des Benutzers als wichtiger Faktor angesehen. Das Gebiet der Emotionserkennung und -modellierung ist derzeit dominiert von statischen Methoden des maschinellen Lernens, wenngleich neuere Entwicklungen der Emotionstheorie auf die dynamische Natur von Emotionen hinweisen.

Diese Arbeit beschäftigt sich deshalb mit der dynamischen Modellierung von Emotionen unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus Appraisalmodellen, insbesondere dem Scherer-Komponentenprozessmodell, zur Modellierung dynamischer Prozesse der Emotionsqualität und -intensität. Dies erfordert das Design von geeigneten Humanexperimenten, das Erfassen von physiologischen Signalen, das Nachbearbeiten dieser Daten sowie die Analyse der Daten mit Hilfe von Systemidentifikationsmethoden/ Methoden des maschinellen Lernens, um Modellparameter abzuleiten.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder ein gleichwertiger ausländischer Titel.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

Akademische Grade (max. 15 Punkte):

- Forschungsdoktorat in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht bis zu 5 Punkte;
- Master-Abschluss in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. 5 Punkte;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskurse, max. 5 Punkte;

Publikationen (max. 10 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Allgemeine Forschungs- und Projekterfahrung (max. 30 Punkte):

- Forschungserfahrungen durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen (max. 10 Punkte)
- Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in der Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte)
- Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung der eigenen Arbeitszeit und derer anderer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
- Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).
- Nachweis von betreuten Studentenarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Projektspezifische Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 20 Punkte):

- Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten welche Fachwissen in den Bereichen der dynamischen Systemmodellierung, Systemidentifikation, Optimierung und des maschinellen Lernens sowie Erfahrung mit dem Entwurf, der Implementierung und der Durchführung von Humanexperimenten belegen (max. 15 Punkte).
- Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Programmierkenntnisse in C/C++, Python, Matlab/Simulink belegen (max. 5 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten erarbeitete Lösungen und ausgewählte Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die Klarheit der Erklärungen
- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Kenntnisse und deren Aktualität im ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereich
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations-, Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - Emotionsforschung
 - Interdisziplinäre Forschung
 - Arbeit mit Menschen
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung (Max. 25 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, erneuerbar um weitere 2 Jahre nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmesuche erfüllt sein. Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel. Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecken.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Gremiums oder mit dem Rektor, dem Generaldirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität verheiratet, verwandt oder verschwägert, bis zum 4. Grad einschließlich, sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität unvereinbar.
- 3) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Supervisor vorab die Zustimmung erteilt.

- 4) Der Forschungsassistent muss bei Unterzeichnung des Vertrages eine Erklärung gemäß D.P.R. 445/2000 einreichen, mit welcher die eventuell beanspruchten Verträge für Forschungsassistenten gemäß Gesetz Nr. 240/2010 und das Nichtvorhandensein von Unvereinbarkeiten bescheinigt wird.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches und der Publikationen

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesen vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2019>

innerhalb **23. April 2019** eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite handschriftlich unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz 1, Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (personnel_academic@pec.unibz.it, **nur wenn von einer pec - posta elettronica certificata - abgesendet**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Per E-Mail gesandte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Kandidat muss dem Teilnahmegesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse.

- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:

a) Geburtsdatum und -ort

b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)

c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches

d) die Staatsbürgerschaft

e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.

Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind.

f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein

g) dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)

h) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein

i) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt

- j) dass die auf dem elektronischen Datenträger eingereichten Publikationen den Originalen entsprechen;
 - k) nicht Universitätsprofessor erster oder zweiter Ebene oder Forscher auf Planstelle zu sein, auch falls vom Dienst ausgeschieden in Italien;
 - l) Angestellter bei folgender öffentlicher Verwaltung zu sein;
 - m) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches diesem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass der oder die Verfahrensverantwortliche seine eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft;
 - n) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht überschritten zu haben;
 - o) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht überschritten zu haben (einschließlich des Zeitraumes dieser Vertragsdauer mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - p) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche das Verfahren eingeleitet hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet zu sein und auch nicht in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu sein;
 - q) nicht von einer öffentlichen Verwaltung wegen andauernder ungenügender Leistung entlassen worden zu sein oder ein öffentliches Amt gemäß Art. 127 Abs. 1 Buchst. d) des DPR 3/1957 nicht verloren zu haben, da dieses aufgrund des Erstellens von unwahrheitsgetreuen oder von unheilbaren fehlerhaften Dokumenten erworben wurde. Weiters wurde ein Dienstverhältnis nicht aus Disziplinargründen aufgelöst, einschließlich der Gründe gemäß Art. 21 des GvD Nr. 29 vom 3. Februar 1993;
 - r) Position betreffend den Militärdienst (nur für männliche Bewerber);
 - s) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen;
 - t) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 DSGVO (2016/679) erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch besondere Kategorien von Daten (sensibler und gerichtlicher Natur) nur zum Zwecke des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinne der DSGVO verarbeitet werden können;
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
- 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
- 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstattung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6 *Einreichung der Titel*

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
- a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 nummerierte Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].

2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:

- a) mit einer Ersatzerklärung des Notarietätsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.
- b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notarietätsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage „B“).

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang „B“ gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels

müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.

- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.

Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.

- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).

- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen müssen gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.

Falls ein Kandidat mehr Veröffentlichungen einreicht als in Art. 1 der vorliegenden Ausschreibung vorgesehen sind, wird die Bewertungskommission nur die vorgesehene Höchstzahl in der vom Kandidat angegebenen Reihenfolge, bewerten.

- 3) Den Publikationen muss eine nummerierte Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 des Art. 5 eingereicht oder zugesendet

werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

- 5) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 6) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie oder in digitaler Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 7) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien (einfache Kopien oder digitale Kopien der Publikationen) eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 8) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 9) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.

Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 10) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 11) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.
- 12) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.
- 13) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß

nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
 - a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) übermittelt werden.
Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (E-Mail: personnel_academic@unibz.it).
- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern, welche Professoren und Forscher von italienischen und/oder ausländischen Universitäten sind, zusammen. Mindestens ein Mitglied der Bewertungskommission muss die Position eines Professors I. oder II. Ebene innehaben und nur ein Mitglied kann aus den Reihen der Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag ernannt werden.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11

Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.

Die Bewertungskommission bewertet maximal 10 Publikationen.

- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann, bei positivem Gutachten der Bewertungskommission, auch mittels Videokonferenz abgehalten werden, sofern hierbei die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleistet ist.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.

Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.

- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12

Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13

Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 14 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.

Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.

- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Supervisors, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes, ohne vorher festgelegte Arbeitszeiten.

Art. 15

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Der Forschungsassistent kann nach vorhergehender Genehmigung vonseiten des Supervisors höchstens 60 Stunden an Lehre (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien, unterstützende Lehrtätigkeit) in jedem akademischen Jahr an der Universität Bozen und/oder an anderen Universitäten/Institutionen abhalten, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die an der Universität abzuhaltende Lehre wird nach Zustimmung vonseiten des Forschungsassistenten von der Fakultät beschlossen und dem Forschungsassistenten direkt zugewiesen. Die Teilnahme des Forschungsassistenten an einem Auswahlverfahren zur Erteilung der Lehre ist nicht erforderlich. Die Lehre wird von der Universität gemäß geltender Tarifordnung für die Lehrbeauftragten sowie geltender Bestimmungen für die didaktischen Mitarbeiter vergütet.

- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird sowohl in der angehörigen Fakultät als auch außerhalb, sofern dies vom Supervisor genehmigt wurde, ausgeübt.

Die vorab genehmigten Spesen für die Dienstreisen der Forschungsassistenten werden gemäß den geltenden Regelungen betreffend die Dienstreisen erstattet.

Art. 16

Supervisor und zugeteilte Aufgaben

- 1) Das beauftragende Organ des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum Supervisor der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Supervisor muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht gemäß Art. 17, Absatz 1 einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen des beauftragenden Organs und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Zwecks Ausarbeitung des Vertrages teilt der Supervisor der Servicestelle Lehrpersonal den Beginn der Beauftragung mit und übermittelt derselben, unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Ausschreibung, eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Forschungstätigkeit mit Angabe eventueller Teilziele, die zu bestimmten Überprüfungssterminen im Laufe des Projektes zu erreichen sind.

Art. 17

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Zusätzlich zur Erreichung der zu eventuell festgelegten Überprüfungssterminen vorgegebenen Teilziele gemäß Art. 16, Absatz 3, verpflichtet sich der Forschungsassistent, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher,

gemeinsam mit der Bewertung des Supervisors, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.

- 2) Des weiteren verpflichtet sich der Forscher einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Supervisors, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Ausbezahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 5 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen:
 - schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Supervisor oder vom Verantwortlichen des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt
 - nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
 - schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 18

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.
- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Supervisors kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 19

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 20

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.

- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten ist, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 21

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 22

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung", teilt die Freie Universität Bozen als Verantwortliche der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegende Datenschutzbelehrung). Der Gewinner der Ausschreibung wird bei Erteilung des Auftrags zum externen Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannt.

Art. 23

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011310, E-Mail: personnel_academic@unibz.it.

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2019> finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 24

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 21.03.2019

Dekret Nr. 145/2019

DER REKTOR

Prof. Dr. Paolo Lugli

